

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE
LINKE

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag „Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes“ der Fraktionen der CDU und der FDP vom 7. August 2019 (Drucksache 20/16) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Absatz 5 des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, 17 – 2040-a-1), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. Seite 331) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
„4. der Büroleiterinnen oder Büroleiter, der persönlichen Referentinnen oder Referenten und der Pressereferentinnen oder Pressereferenten der Senatorinnen oder Senatoren“.
2. Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:
„5. der persönlichen Referentin oder des persönlichen Referenten der Präsidentin oder des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft,“.
3. Die bisherigen Ziffern 5 und 6 werden die Ziffern 6 und 7.“

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sophia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion
DIE LINKE